

Rechtslage, wenn Verkäufer nicht im Brief eingetragen ist ?

Beitrag von „Pferdefreund“ vom 16. Mai 2012 um 08:02

Hallo zusammen,

der Wikipedia-Link war top ! Klar steht da aber auch nicht, ob der "tatsächliche" Besitzer den Kauf anfechten kann, wenn der Punkt "grobe Fahrlässigkeit" durch den DeFacto Käufer nicht erfüllt ist. Also entweder VW Händler, sehr seriöser Gerbauchtwagenhändler mit gutem Ruf oder von Privat, wobei der Besitzer oder seine Firma im Brief aufzutauchen hat. Damit ist der Frankfurter für mich gestorben. Schade, war ein scheinbar ordentliches Auto.

PS : Das ein verkappter Händler einem den Kaufvertrag zeigt, wäre schon mal ne lustige Idee



Grüße

Pferdefreund